



3-G-Nachweis

Ich bestätige, als Begleitperson von unten genanntem Kind, entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet (Testqualität vgl. nachfolgend) bin und werde das in elektronischer oder schriftlicher Form bei Eintritt in die Dr. Frank-Stiftung nachweisen können.

Ausreichend ist auch der Nachweis eines negativen Tests, wie untenstehend beschrieben.

Hiermit bestätige ich, dass das Kind,

einer getesteten Person gleichgestellt ist, da eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

Getesteten Personen stehen gleich:

1. Kinder bis zum 6 Geburtstag
2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen;
3. noch nicht eingeschulte Kinder.

Sollten o.g. Bedingungen nicht erfüllt sein, ist der Eintritt in die Seniorenanlage Dr. Frank-Stiftung und dessen Schwimmbad nur unter schriftlichem oder elektronischem Nachweis folgender Optionen möglich:

1. Nachweis eines negativen PCR-Tests, PoC-PCR-Test oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,

oder unter

2. dem Nachweis eines negativen PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Besuch von Kursen während der bayerischen Schulferien:

Nichteingeschulte Kinder ab ihrem sechsten Geburtstag und Schülerinnen bzw. Schüler **während der Schulferien** sind bei Besuchen in Pflegeeinrichtungen zur Vorlage eines negativen Testnachweises verpflichtet, § 9 Abs. 1 Satz 5 der 14. BayIfSMV, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind.

Ort, Datum

Unterschrift